



**OGF**

OSTDEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR FORSTPLANUNG MBH

Zentrale Brandenburg

☎ 0331 279910

✉ [potsdam@ogf.de](mailto:potsdam@ogf.de)

Niederlassung Sachsen

☎ 035204 60536

✉ [sachsen@ogf.de](mailto:sachsen@ogf.de)

Niederlassung Neuzelle

☎ 033652 822 386

✉ [neuzelle-nl@ogf.de](mailto:neuzelle-nl@ogf.de)

# Nachhaltigkeitsprämie Wald

Was Sie jetzt wissen sollten

Mit diesem Flyer wollen wir Sie in Kurzform über die wichtigsten Aspekte zur Nachhaltigkeitsprämie des BMEL informieren. Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeitsprämie finden Sie auf der Website <https://bundeswaldpraemie.de>.<sup>1</sup>

## Wer kann den Antrag auf Förderung stellen?

Stellen können den Antrag **natürliche oder juristische Personen**, welche für eine Waldfläche (**mind. 1 ha**) den Kostenbescheid der Berufsgenossenschaft (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) erhalten.

## Wie hoch ist die Prämie?

Die Prämie beträgt für Waldflächen in Abhängigkeit der Zertifizierung:

PEFC\*: 100 € / ha

FSC\*: 120 € / ha

\* oder vergleichbar

## Bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Anträge können bis zum **30. Oktober 2021** gestellt werden.

## Ich bin Mitglied in einer FBG / einem FWZ. Wer muss hier den Antrag stellen?

Grundsätzlich kann den Antrag stellen, wer den **Bescheid der SVLFG** erhält. Im Detail gibt es einiges zu beachten. Weitere Infos finden Sie unter [bundeswaldpraemie.de/faq](https://bundeswaldpraemie.de/faq)

## Gibt es einen Höchstbetrag?

Die Zuwendung ist De-minimis-relevant, d.h. der **Höchstbetrag** liegt bei max. **200.000 €**. Er reduziert sich, falls Sie in den letzten 3 Jahren weitere De-minimis-Beihilfen erhalten haben.

## Wie lange muss ich das Zertifikat halten?

Sie verpflichten sich, das gewählte Forstzertifikat **mind. 10 Jahre** ab Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie zu halten. Bei vorzeitigem Verlust oder freiwilliger Aufgabe muss die Prämie **verzinst zurückgezahlt** werden.

## Mein Wald ist nicht zertifiziert! Kann ich die Prämie dennoch erhalten?

Sie können einen Antrag stellen, müssen aber bis zum **30.09.2021** das gewählte Zertifikat nachweisen können.

## Welches Zertifizierungssystem?

Mit der Wahl einer Zertifizierung gehen Sie eine Reihe von **Verpflichtungen** ein. Ein beispielhafter Vergleich zwischen PEFC und FSC finden Sie auf der **Rückseite**.

## UNSERE LEISTUNGEN

Beratung zu forstlichen Zertifizierungssystemen

Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel

Unterstützung im Prozess der Zertifizierung (z. B. Erstellung notwendiger Unterlagen)

<sup>1</sup> Dieser Flyer erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die vollständigen Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeitsprämie können Sie auf der Internetseite <https://bundeswaldpraemie.de> nachlesen.



**OGF**  
OSTDEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR FORSTPLANUNG MBH

# PEFC und FSC

Ein kurzer Vergleich ausgewählter Kriterien

| Kriterium                                      | PEFC (1002-1:2014)<br><a href="https://pefc.de">https://pefc.de</a>  | FSC (Standard 3.0)<br><a href="https://www.fsc-deutschland.de">https://www.fsc-deutschland.de</a>                              |
|--|--|--|
| <b>Kosten pro Jahr (netto)</b>                 | <= 50 ha: 5 € pro Betrieb<br>> 50 ha: 0,18 € pro ha  | variabel; größenabhängig   |
| <b>Baumarten (BA)</b>                          | Ziel sind standortgerechte Mischbestände; fremdländische BA dürfen Regenerationsfähigkeit heimischer BA nicht beeinträchtigen              | Orientierung an natürlicher Waldgesellschaft; einzel- bis gruppenweise fremdl. BA bis max. 20 % Anteil                         |
| <b>Bewirtschaftungsplan</b>                    | Forsteinrichtung oder Bewirtschaftungskonzept;<br>< 100 ha reduz. Umfang   | Forsteinrichtung   |
| <b>Wildbestände</b>                            | Ziel angepasste Wildbestände; in Eigenregie Nachweis Bemühungen; bei Neuverpachtung Vorgabe vertraglicher Regeln                           | Verjüngung Baumarten nat. Waldgesellschaft ohne Hilfsmittel; Darlegung anhand Konzepten, Verbiss- und Schälsschadensgutachten  |
| <b>Zertifizierung von Forstunternehmen</b>     | nur Einsatz von Dienstleistungs-, Lohnunternehmern und gewerblichen Selbstwerbern mit anerkanntem Zertifikat (RAL, DFSZ, KFP, KUQS)        | versch. Vorgaben (z. B. UVV, Tarif-/Mindestlohn) <u>können</u> über Einsatz zertifizierter Lohnunternehmen nachgewiesen werden |
| <b>Biotopbäume</b>                             | Erhaltung von Biotopbäumen in angemessenem Umfang, d. h. in Bezug auf Qualität, Verteilung und Volumen; Berücksichtigung in Betriebsplänen | Erstellung einer Biotop- und Totholzstrategie; zehn Biotopbäume pro ha als Orientierung  |
| <b>Rückgassen (RG)</b>                         | Abstand der RG grundsätzlich mind. 20 m  | max. 13,5 % (perspektivisch 10 %) des Bodens dürfen als RG genutzt werden  |
| <b>Stilllegungsflächen</b>                     | keine Angaben  | im Privatwald sind 5 % anzustreben bei finanziellem Ausgleich durch Dritte   |
| <b>Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM)</b> | vor Einsatz Gutachten durch fachkundige Person notwendig; Polterspritzung und Wildverbisschutz auch ohne Gutachten                         | Einsatz von PSM nur nach behördlicher Anordnung  |